

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 15.11.12

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Einseitiges Halteverbot im Bereich Wendehammer Kowitzanger 9 in Wiesau

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Im Bereich des Wendehammers beim Anwesen Kowitzanger 9 in Wiesau wird aus Gründen der Grundstücksbewirtschaftung und des Winterdienstes ein Halteverbot entlang der unbebauten Grundstücksgrenze angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit dem Zeichen 283 und der Markierung Zeichen 299 (ZickZack-Linie). Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau, 12.11.2012

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____